

Abs.:

Botschaft des Haschemitischen Königreichs  
Jordanien  
S.E. Herrn Yousef Radwan Ali Bataineh  
Heerstraße 201  
13595 Berlin

Hameln, 25.04.2024

Sehr geehrter Herr Botschafter,

von der Menschenrechtsorganisation Amnesty International habe ich erfahren, dass dem syrischen Flüchtling **Atiya Mohammad Abu Salem**, einem Journalismusstudenten und Videofilmer, die Abschiebung aus Jordanien droht. Er lebt dort seit zwölf Jahren. Am 9. April wurde er von Sicherheitskräften festgenommen, als er eine propalästinensische Protestkundgebung filmen wollte. Er wurde nicht über die Gründe seiner Festnahme informiert und ohne Beistand eines Rechtsbeistands verhört. Weder wurde er der Justiz übergeben noch wegen einer Straftat angeklagt. Dennoch erhielt er von seinem Rechtsbeistand die Information, dass ein Abschiebungsbefehl gegen ihn ausgestellt worden sei. Zur Zeit befindet er sich in einem Sicherheitszentrum in Haft.

Sollte die Abschiebung von Atiya Mohammad Abu Salem vollzogen werden, drohen ihm in Syrien schwere Menschenrechtsverletzungen, unter anderem Folter. Nach Berichten von Amnesty International geschieht dies in Syrien sehr häufig, wenn syrische Flüchtlinge in ihr Heimatland abgeschoben werden. Ich habe mich deshalb in einem Brief an den Innenminister Ihres Landes gewandt, damit die Abschiebung von Atiya Mohammad Abu Salem verhindert wird. Damit würde Jordanien als Vertragsstaat der Antifolterkonvention der UN gegen deren Bestimmungen verstoßen, denn sie untersagen die Abschiebung von Personen, wenn ihnen im Zielland Folter droht. Eine Kopie meines Briefes lege ich diesem Schreiben an Sie bei.

Ich bitte auch Sie, Herr Botschafter, dringend, sich dafür einzusetzen, dass die Abschiebung von Atiya Mohammad Abu Salem nicht vollzogen und dass er unverzüglich freigelassen wird, sofern er nicht umgehend einer international als Straftat anerkannten Handlung angeklagt und unter Einhaltung seiner Verfahrensrechte vor Gericht gestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen